

## Kontakte:

- |  |             |
|--|-------------|
| ➤ Pfarrer Paul Faller, Pfarrhaus St. Peter         | 0472 840131 |
| ➤ Gemeindearzt Ambulatorium Villnöß                | 0472 840150 |
| ➤ Dr. Martin. Braun                                | 328 2412204 |
| ➤ Dr. Simon Krapf                                  | 329 9711914 |
| ➤ Mesner i. Vertr. Alfons Radmüller                | 349 5095662 |
| ➤ Ministranten: Cilli Mantinger                    | 342 6310381 |
| ➤ Obmann des Kirchenchors Erich Pramsohler         | 349 2935454 |
| ➤ Obmann der Musikkapelle Jakob Leitner            | 345 8352485 |
| ➤ Kommandant der Freiw. Feuerwehr M. Harasser      | 349 3438729 |
| ➤ Vorsitzender PGR + Friedhofskomitee A. Radmüller | 349 5095662 |
| ➤ Totengräber Josef Pichler                        | 335 6529079 |



*Selig die Trauernden, denn sie werden getröstet werden.*

*Wir hoffen, dass diese Zeilen in schwierigen Momenten eine Hilfe sein können.*

*Der H. Pfarrer und der Pfarrgemeinderat*

## Leitfaden Begräbnisfeier

### Wichtige Schritte beim Tod eines Angehörigen

Für uns Christen ist der Tod nicht das Ende, sondern der Übergang in ein neues Leben. Um diesen Übergang würdig zu gestalten, möchte Ihnen dieses Faltblatt eine Hilfe sein.



- Wenn ein Angehöriger schon längere Zeit krank ist oder sich im Krankenhaus befindet, möge man dies dem Herrn Pfarrer melden. **Die Krankensalbung** ist für jeden Kranken Trost und Stärkung.
- **Wen informieren?** Bei Todesfall müssen der Gemeindearzt, der Herr Pfarrer und der Mesner verständigt werden. Der Vorsitzende des Pfarrgemeinderats steht Ihnen für Informationen zur Verfügung. Der Mesner wird veranlassen, dass die Totenglocke geläutet wird.
- Der **Termin für die Beerdigung** muss mit dem Herrn Pfarrer festgelegt und dem Mesner mitgeteilt werden. Die Genehmigung zur Beerdigung wird von der Gemeinde ausgestellt und in der Regel dem Herrn Pfarrer direkt übergeben.
- Den **Totenschein**, den der Arzt ausstellt, geben Sie in der Gemeinde ab. Dort wird die Abmeldung vorgenommen und Sie bekommen Totenscheine, die Sie bei verschiedenen Ämtern benötigen.

- **Aufbahrung:** Überlegen Sie, an welchem Ort die/der Verstorbene aufgebahrt werden soll. Der Tradition unserer Pfarrei entspricht es, Verstorbene im Wohnhaus aufzubahren. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass dies in der Lourdeskapelle oder auch in der Kirche geschieht; dies muss mit dem Mesner abgesprochen werden.
  - **Feuerbestattung:** Laut Gesetz darf ein Grab 10 Jahre nach einer Bestattung nicht mehr geöffnet werden. Sollte dennoch eine Bestattung notwendig sein, müsste eine Feuerbestattung in Betracht gezogen werden. Entscheidet man sich für eine solche, kann die Urne in einer Urnennische oder im Familiengrab beigesetzt werden. Bei der Bestattung im Grab muss die Urne aus abbaubarem Material bestehen (Weich-Holz oder Karton), für die Bestattung in einer Urnennische kann jedes Material verwendet werden (Metall, Keramik, Hartholz ...). Der Ablauf der Begräbnisfeier ist bei Erdbestattung und Feuerbestattung derselbe.
  - Ein **Partezettel** kann an der Kirchentür angebracht werden. Bitte verwenden Sie Klebstreifen zur Befestigung und auf keinen Fall Reißnägel, da sonst die Kirchentür beschädigt wird. Auf Wunsch kann der Mesner oder ein Pfarrgemeinderatsmitglied das Anbringen übernehmen.
  - Die **Zuweisung der Grabstelle** bzw. die **Öffnung des Grabes** muss mit dem Mesner abgesprochen werden. Den Totengräber können Sie selbst beauftragen oder es übernimmt dies der Mesner oder der Vorsitzende des Pfarrgemeinderats für Sie.
  - Sie sollten ein **Bestattungsunternehmen** kontaktieren, das den Sarg liefert, einen eventuellen Transport durchführt und die Aufbahrung übernimmt. Auf Wunsch ist das Bestattungsunternehmen auch beim Erstellen von Partezetteln, Todesanzeigen und Sterbebildchen sowie beim Blumenschmuck behilflich. Denken Sie im Voraus daran, für ein passendes Foto zu sorgen. Als Erleichterung für die Träger sollte beim Bestattungsunternehmen eine fahrbare Trage angefordert werden.
  - Suchen Sie jemanden, der das **Vorbeten der Rosenkränze** übernimmt. Gebetet wird üblicherweise abends und eine halbe Stunde vor dem Beginn der Trauerfeierlichkeiten im Trauerhaus. Wenn die Leiche in der Kapelle oder Kirche aufgebahrt ist, findet das Gebet in der Kirche statt. Die Pfarrei stellt bei Notwendigkeit einen Lautsprecher zur Verfügung; dieser kann beim Messner oder beim PGR-Vorsitzenden ausgeliehen werden.
  - Vertreter der Frauen- bzw. der Männerbewegung sorgen dafür, dass die Laterne beim **Trauerzug** mitgetragen wird. Ein Träger für das Vortragekreuz sollte beauftragt werden. Das Kreuz vor der Bahre und eventuell auch ein Bild und eine Kerze werden in der Regel von jugendlichen Verwandten getragen.
  - Organisieren Sie die **Sargträger**. Dies können Angehörige, Vereinsmitglieder, Arbeitskollegen, Jahrgangskollegen, Freunde oder Nachbarn sein. Die Sargträger sorgen auch für das Zuschütten des Grabes. Bei aktiven oder langjährigen ehemaligen Feuerwehrmännern und bei direkten Angehörigen von Feuerwehrmännern (Eltern, Kinder, Partner) stellt die Feuerwehr die Sargträger. Dies ist mit dem Kommandanten abzusprechen.
  - Für den **Ministrantendienst** setzen Sie sich bitte mit Cilli Mantinger in Verbindung.
  - Ist die/der Verstorbene Mitglied der **Musikkapelle** oder war langjähriges Mitglied, wird die Musikkapelle die Begräbnisfeier begleiten. Auch sonst kann beim Obmann angefragt werden, ob Bläser die Feierlichkeiten begleiten.
  - Für die musikalische Gestaltung bietet der **Kirchenchor** zwei Möglichkeiten an:
    - ~ Wird der Kirchenchor von den Angehörigen nicht eigens beauftragt, die Totenmesse zu gestalten, werden Gottesloblieder mit Orgelbegleitung sowie die Begräbnisgesänge gesungen.
    - ~ Wird der Chor von den Angehörigen mit der feierlichen Gestaltung beauftragt, wird die Beerdigung nach Möglichkeit mit mehrstimmigen Gesängen begleitet. Der Chor freut sich über eine Spende.
  - Die **Kosten** für die kirchlichen Dienste bei der Beerdigung können in den Wochen nach dem Begräbnis beim Vorsitzenden des Pfarrgemeinderats erfragt werden. Sie werden bei den zuständigen Stellen beglichen, der Vorsitzende ist dabei gerne behilflich. Die Kosten für die Graböffnung richten sich nach dem Arbeitsaufwand, sie werden bei der ausführenden Firma beglichen.
  - Das Pfarrbüro ist nach der Begräbnisfeier geöffnet, **Spenden** können abgegeben und Messen bestellt werden.
  - **Steuerliche Absetzbarkeit** bei Verwandten in direkter Linie: Begräbniskosten im Umfang von 1.550,00 € können zu 19 % von der Steuer abgezogen werden. Informationen beim KVW-Bezirksbüro in Brixen oder bei jedem Steuerberater. Es müssen Rechnungen vorliegen.
  - **Erstellung eines Grabmales:** Das ausführende Unternehmen oder der Auftraggeber muss vor der Erstellung des Grabmals dem Friedhofs Komitee eine Zeichnung vorlegen und die Genehmigung abwarten. Die in der Friedhofsordnung festgelegten Regeln und Maße sind zu beachten. Informationen gibt der Mesner oder der Vorsitzende des Friedhofs Komitees. Innerhalb eines Jahres sollte die Neugestaltung der Grabstätte abgeschlossen sein.
- Sollten Sie weitere Informationen brauchen, wenden Sie sich bitte an den Mesner bzw. an den Vorsitzenden des PGR.**